

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 40 / 2011

ausgegeben am: 02.11.2011

Inhalt:

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters	Seite: 1
Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau über den Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages	Seite: 2
Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau über den Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages	Seite: 3
Amtsgericht Merseburg – Zwangsversteigerung 31 K 84 / 10	Seite: 4
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nummer 05/2011 vom 18.10.2011 des ZWA Bad Dürrenberg	Seite: 5
Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal vom 04.10.2011	Seite: 6
Impressum	Seite: 7

B e k a n n t m a c h u n g

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 108 a (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom .10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 41 GemHVO wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2010

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	35.342.640,37 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>27.818.056,75 €</u>
Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2010	<u>7.524.583,62 €</u>

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	21.500.322,69 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>4.283.464,78 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	25.783.787,47 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	27.469,25 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	<u>25.756.318,22 €</u>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	21.420.490,79 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	3.228.945,31 €
(darin enthalten Überschuss nach § 42 Abs. 3 GemHVO = 0,00 €)	
Summe Soll-Ausgaben	<u>24.649.436,10 €</u>

+ neue Haushaltsausgabereste	Verwaltungshaushalt	52.362,65 €
	Vermögenshaushalt	1.269.888,03 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	Vermögenshaushalt	215.368,56 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		<u>25.756.318,22 €</u>

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Schkopau des Haushaltsjahres 2010 wird die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 108 a Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt erteilt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Schkopau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme

von Montag, den 07.11.2011 bis einschl. Dienstag, den 15.11.2011 (7 Werktage)

im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, Zimmer 15 während der Dienststunden öffentlich aus.

Schkopau, den 21.11.2011

Albrecht
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau über den Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgendes beschlossen:

1. Beschluss Nummer GR 17/194/2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag und die Zusatzvereinbarung mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

2. Begründung:

Die Gemeinde Schkopau führte ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom für die Ortsteile Schkopau, Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Knapendorf, Lochau, Raßnitz und Wallendorf durch. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 07.03.2011 im elektronischen Bundesanzeiger für einen Zeitraum von 3 Monaten. Fristgerecht gingen 3 Bewerbungen ein.

Die Vertragsangebote der Bewerber waren in vielen Punkten gleichwertig. Die wesentlichsten Punkte aber, die für eine Vergabe an die envia Mitteldeutsche Energie AG sprechen, sind u. a., dass die envia M im Vertragsangebot die für die Gemeinde Schkopau günstigste Folgekostenregelung angeboten hat, sowie die Tatsache, dass die envia M an die Gemeinde Gewerbesteuer zahlt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG öffentlich bekannt gemacht.

Schkopau, den 21.10.2011

Albrecht
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau
über den Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgendes beschlossen:

1. Beschluss Nummer GR 17/193/2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stimmt dem vorliegenden Entwurf des Gas-Konzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH zu unterzeichnen.

2. Begründung:

Durch die Gemeinde Schkopau wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas für die Ortsteile Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Lochau, Raßnitz, Röglitz, Schkopau und Wallendorf durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.03.2011 und am 07.07.2010 für die Ortsteile Schkopau und Wallendorf im elektronischen Bundesanzeiger für einen Zeitraum von jeweils 3 Monaten. Fristgerecht gingen 3 Bewerbungen ein.

Die Vertragsangebote der Bewerber waren in vielen Punkten gleichwertig. Die wesentlichsten Punkte aber, die für eine Vergabe an die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH sprechen, sind u. a., dass die MITGAS im Vertragsangebot die für die Gemeinde Schkopau günstigste Folgekostenregelung angeboten hat, sowie die Tatsache, dass die MITGAS an die Gemeinde Gewerbesteuer zahlt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG öffentlich bekannt gemacht.

Schkopau, den 21.10.2011

Albrecht
Bürgermeister

Amtsgericht Merseburg
Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg

Merseburg, 11.10.2011

Geschäftszeichen: 31 K 84/10

Zutreffendes ist angekreuzt

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Montag, 12.12.2011, 11.00 Uhr** im Amtsgericht Merseburg,
Geusaer Straße 88, Saal 5

versteigert werden das im Grundbuch von Raßnitz Blatt 406 eingetragene
Grundstück:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Raßnitz, Flur 10, Flurstück 295,
Wohnbaufläche, Thomas-Müntzer-Str. 64 zu 175 m²

*

Einfamilienhaus (geringfügige Unterkellerung, Dachgeschoss nicht ausgebaut,
Wohnfläche ca. 121 m²)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 11.01.2011.

Verkehrswert: 44.600,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Wohlberedt
Rechtspflegerin

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg vom 18. Oktober 2011 (11. Jahrgang / Nummer 5) liegt zur Einsichtnahme im Haupt- und Sozialamt, Zimmer 30, des Bürgerhauses der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit.

Die Auslegung erfolgt vom 07. November 2011 bis einschließlich zum 22. November 2011.

<u>INHALT</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Beschlüsse Verbandsversammlung vom 20.07.2011 und 12.10.2011	2
Bekanntmachungsanordnungen	3
Neufassung der Zentrale Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung	4-31
Neufassung der Dezentralen Gebührensatzung	32-42

Während der folgenden Dienststunden können die Unterlagen eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Elster- Kabelsketal – 1. Änderungssatzung

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit §§ 78 und 83 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 2011, 492) hat die Verbandsversammlung des AZV Elster- Kabelsketal in ihrer Sitzung am 04.10.2011 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Sachliche Änderung

Der § 17 Abs. 2 bis 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 17 Veröffentlichungen

- (2) Die öffentliche Bekanntgabe der Beschlüsse der Verbandsversammlung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal und im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
- (3) Die Bekanntmachung der Satzungen des Zweckverbandes erfolgt ebenfalls im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal und im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfanges nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung in den Geschäftsräumen des AZV während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal und im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (5) Die Bekanntgabe der Durchführung der Verbandsversammlungen (Zeit, Ort und Tagesordnung) erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal und im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kabelsketal, den 04.10.2011

Reinhard Stahl
Verbandsgeschäftsführer

-Siegel-

Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal

Die Verbandsversammlung hat am 04.10.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Inhalt	Ergebnis		
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen
Öffentlich				
320-39/11	1. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung	5	0	0
Nicht Öffentlich				
321-39/11	Kreditaufnahme gemäß WP 2011	5	0	0
322-39/11	Umschuldung des Kredites 5347359015	5	0	0
323-39/11	Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Ortsentwässerung Kabelsketal OT Osmünde, RW-Kanal, Bennewitzer Straße	5	0	0

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

79 Stück